

Replik auf den vorangegangenen Beitrag

Noch viele Missverständnisse

Beat Seiler

Facharzt für Allgemeine
Innere Medizin, MHA,
Leitender Vertrauensarzt
Helsana

Die Replik von Jürg Nadig und Thomas Kroner zeigt, dass noch einige Missverständnisse und Unsicherheiten in der ganzen Umsetzung von Art. 71 KVV bestehen. Jürg Nadig und Thomas Kroner verkennen, dass der Vertrauensarzt den Art. 71 umsetzen muss. MediScore ist die Antwort auf Art. 71 und zeigt sich im vertrauensärztlichen Alltag als praktikabel. Es ermöglicht in Off-Label-Situationen den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten und ermöglicht dem Versicherer, eine angemessene Vergütung zu bestimmen. Gerade die Onkologen stellen jeden Tag Dutzende von Anträgen an die Versicherer mit Bitte um Vergütung, und dies selbstverständlich in der festen Überzeugung eines grossen Nutzens. Eine schnelle Abwicklung und Vergütungsentscheidung auf der Basis von transparenten Nutzenkriterien ist lebenswichtig. Aufgrund der Nutzenbestimmung (Kategorien A–D) konnten mit zahlreichen Pharmafirmen Vergütungslösungen gefunden werden, die der behandelnden Ärzteschaft und ihren Patienten ohne finanzielle Mitbeteiligung den raschen Zugang zur Therapie ermöglichen.

Die zentralen Forderungen des Myozym-Urteils sind auch im Art. 71 enthalten. So wird eine dem Nutzen angemessene Vergütung verlangt (nicht eine lineare), ferner wird verlangt, dass eine Limite zum grossen Nutzen definiert werden muss, und es wird nebst der allgemeinen Studienbewertung auch die Wertung der Einzelsituation gefordert. MediScore

setzt diese Forderungen um. Das Modell von Jürg Nadig ist ein interessantes politisches Manifest zur Preisreduktion in der Onkologie, stützt sich aber nicht auf Art. 71 und ist für den Vertrauensarzt nicht alltagstauglich. Zu gutem Recht wurde es von der Arbeitsgruppe Off-Label-Onkologie der SGV/SGMO sowie der Gesellschaft der Vertrauensärzte als nicht umsetzbar zurückgewiesen.

Man mag bedauern, dass die Angaben zur Vergütung im Artikel nicht offengelegt sind, doch liegt dies nicht im Zuständigkeitsbereich des Vertrauensarztes. Art. 71 fordert die strikte Trennung zwischen therapeutischem Nutzen, der vom Vertrauensarzt bestimmt wird, und der Vergütung, für welche die Versicherer zuständig sind. Die statistischen Ergebnisse mit MediScore zeigen, dass 66% der Begehren den verlangten hohen Nutzen erfüllen. Diese Quote erscheint uns praxisnahe und ist keineswegs zu grosszügig. Jürg Nadig und Thomas Kroner vergessen, dass es nicht Ziel sein kann, Therapien aus finanziellen Gründen zu verhindern. Gerade Jürg Nadig als Präsident der Onkologischen Gesellschaft erbringt seinen onkologischen Kollegen gegenüber einen Bärendienst, wenn er massiv tiefere Vergütungen fordert. Dies würde dazu führen, dass die Mehrheit der Off-Label-Therapien nicht mehr kassenpflichtig wäre, und dies kann nicht im Interesse der Patienten und der behandelnden Ärzteschaft sein.

Korrespondenz:
Dr. med. Beat Seiler
Vertrauensärztlicher Dienst
Helsana-Gruppe
Zürichstrasse 130
CH-8081 Zürich
vad.beat.seiler[at]helsana.ch